

---

## Antrag zur aOMV des NPV am 28.11.2020

---

**Antragssteller:** NPV-Vorstand

**Antragsnummer:** NPV 002

**Beantragte Änderung:**

**Anerkennung der Meldegebühren für Ligamannschaften aus 2020 für 2021.**

---

## Begründung

---

Der Ligabetrieb konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die von den Vereinen gezahlten Meldegebühren für die Ligamannschaften wurden nicht erstattet. Der Vorstand hat jedoch beschlossen, vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, die Meldegebühr/en im Folgejahr anzurechnen (unabhängig, in welcher Spielklasse die Mannschaft/Mannschaften spielt/spielen).

Sofern die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Vorstandes folgt, wäre die Gebührenordnung in „§ 3 Gebühren“ zu ändern.

### **NEU:**

#### **In § 3 wird als Absatz 5 eingefügt:**

- (5) Für Ligamannschaften, die im Jahr 2020 für den Ligabetrieb gemeldet wurden, wird abweichend von Absatz 1 bei einer Meldung für das Kalenderjahr 2021 keine Meldegebühr erhoben.

Hannover den 14. November 2020